

Rechtsanwältin Christiane I. Ringeisen

Rechtsanwältin Christiane I. Ringeisen, Kranichstr. 33, 65428 Rüsselsheim

Staatsanwaltschaft Marburg
Universitätsstraße 48
35037 Marburg

Kranichstraße 33
65428 Rüsselsheim
Fon: 06142-1737490
Fax: 06142-1737492
Mobil: xxxxx

info@kanzlei-ringeisen.de
www.kanzlei-ringeisen.de

Steuernummer: xxxxx
Mitglied: RA Kammer FFM

21/20CR01
28.02.2023

Aktenzeichen: 4 Js 2177/22

Strafanzeige gegen Ugur Sahin u.a.

wird die Strafanzeige erweitert auf § 20 Kriegswaffenkontrollgesetz, § 89 a StGB u.a.

wegen Herstellung sowie in den Verkehr bringen von Biowaffentechnologien

Begründung:

Im Oktober 2022 hat die Unterzeichnerin bei der Sachverständigen Prof. Ulrike Kämmerer angefragt ob und inwiefern es sich bei den Corona-Injektionen (mRNA - Technologie) um eine Biowaffe handelt:

Zitat Frau Prof. Dr. Ulrike Kämmerer vom 07.10.2022:

„Schauen Sie auch einmal unbedingt [https://www.stopgof.com/ an](https://www.stopgof.com/). Der Kollege hat schon früh genau erkannt und beschrieben, dass das Virus gain of function sein muss.

Hier mal auf die Schnelle ein paar Punkte mit den Quellen im Anhang:

In einer 2018 aus dem Labor von Christian Drost (Er ist Letztautor und damit der Verantwortliche) publizierten Arbeit (Muth et al; SciRep. 2018; 8: 15177) wird beschrieben, wie im SARS-1 Stamm Frankfurt 1 durch gezielte Manipulation („engineering“) verschiedene Varianten des Virus hergestellt wurden. Er weiß also genau wie solche Viren im Labor bearbeitet und „scharf“ gemacht werden.

Diese „gebastelten Viren“ wurden dann auf ihre Infektiosität für humane Atemwegszellkulturen untersucht und die „Rangordnung“ der Fähigkeiten in diesen menschlichen Zellen zu replizieren ermittelt. So könnte u.a. diese Arbeit auch dazu beigetragen haben, eine für den Menschen gefährlichere Variante zu definieren.

Rechtsanwältin Christiane I.

Ringeisen

Hinsichtlich des Spike-Proteins von SARS-CoV-2 ist festzuhalten, dass die Geninformation, die mittels modRNA (Pfizer/Biontech oder Moderna) bzw. DNA (AstraZeneca bzw. Janssen) per Spritze in riesiger Kopienzahl in den Körper appliziert wird, die Bildung eines Proteins veranlasst, welches auf Aminosäureebene (und in räumlicher Proteinstruktur) exakt der Sequenz des Ursprungs-Spike Proteins der Variante Wuhan-1 entspricht.

Dieses Wuhan-1 Spikeprotein enthält mehrere Stellen, welche keinerlei Zweifel über einen Ursprung in einer Gain-of-funktion Laborvariante zulassen. Detailliert sind diese offensichtlichen Stelle u.a. in den Publikationen von Frau Segreto (Segreto R, Bioessays. 2021 Mar; 43(3): 2000240 ; Bioessays. 2021 Jul; 43(7): 2100015 ; Environ Chem Lett. 2021; 19(4): 2743–2757) und auch auf der Internetseite stopgof.com

Explizit wurden bisher folgende künstlichen und das Spike toxischer für den Menschen machenden Eigenschaften entdeckt und beschrieben:

1. Die sogenannte „Codon-usage“ also die Basen in der Nukleinsäure, welche für die Aminosäuren codieren, sind künstlich (vermutlich durch Zellkultur oder Passage in humanisierten Mäusemodellen) an menschliche Erbinformation angepasst, damit ein besonders effektives Herstellen des Proteins in den Zellen ermöglicht wird.
2. Neben den ungewöhnlich, ganz offensichtlich zur verbesserten Bindung an den menschlichen ACE2-Rezeptor optimierten Rezeptorbindedomänen verfügt das Wuhan-1 Spike (und damit auch die „Impf“-Spikes über eine Rezeptorbindestelle für Neuropilin-1 (und damit, ansonsten nicht in Coronaviren vorkommend, eine Anbindemöglichkeit an Nervenzellen , was die gesteigerte Neurotoxizität (Geschmacksverlust, Lähmungen, Fatigue, Neuropathien) der Original-Viren aber vor allem der „Impfstoffe“ erklären kann.
3. Zweifelsfrei und allgemein anerkannt ist die „Furin-Spaltstelle“ als auffälligstes Merkmal des Virus-Spikes, welches ausschließlich in der Wuhan-Variante (und bisher keinen anderen humanpathogenen SARS-Viren) beobachtet wurde. Diese Spaltstelle wurde bereits in einer der ersten Publikationen (Wölfel et al, Nature. 2020 May;581(7809):465-469.) als Auffälligkeit beschrieben. Diese Furin-Spaltstelle ermöglicht zum einen, dass sich ein Fragment des Spike-Proteins ablösen und frei im Körper zirkulieren kann (dieses Spike-Fragment enthält die meisten toxischen Infos) und zum anderen wird durch die Spaltung des Spike-Proteins an dieser Stelle ermöglicht, das betroffene Zellen miteinander fusioniert werden, was deren Zellintegrität nachhaltig stört und so z.B. zu massiven Fehlfunktionen der Gefäßwände und Lungengewebe führen kann.

Durch Sequenz Analysen wurden ferner folgende ungewöhnliche (und nur durch Laboroptimierung erklärbare) Eigenschaften des Spike-Proteins gefunden

1. Die wichtigsten Andockstellen (Rezeptorbindedomänen) von HIV (Pradhan P, doi: <https://doi.org/10.1101/2020.01.30.927871>)
2. Eine Aminosäuresequenz, welche dem Neurotoxin von Giftnattern (Königskobra) entspricht
3. Eine Heparin-Bindestelle, welche es dem Spike-Protein ermöglicht nicht nur weitere Zellen als Wirtzellen für das Virus zu erschließen, sondern vor allem massive negative Auswirkung auf die Blutgerinnung bedingt. (Segreto; Environ Chem Lett. 2021; 19(4): 2743–2757)
4. Eine Region des Spike-Proteins ist so gestaltet, dass sie der wichtigsten Region von Prionen (Alzheimer, BSE, Scrapie) entspricht und von den Entdeckern für sehr schnell verlaufende akute

Rechtsanwältin Christiane I. Ringeisen

Sterbefälle aufgrund der Jakob-Kreutzfeld-Erkrankung verantwortlich gemacht werden (Moret-Chalim C; DOI:10.13140/RG.2.2.14427.03366)

5. Ein sogenanntes „Superantigen-Motiv“, welches ausschließlich in SARS-CoV-2 Spike vorkommt und für den „Cytokin-Sturm“ auslösend sein könnte, der in manchen sehr schweren Verläufen der Virusinfektion aber auch infolge der „Impfung“ beobachtet wurde.

In Zusammenschau der bisher publizierten Informationen kann man festhalten: dass offensichtlich das Spike-Protein des SARS-CoV-2 Virus auf maximale Schädigung im Menschen angepasst wurde - und aufgrund der eindeutigen Muster kann diese nur im Rahmen von Laborarbeiten geschehen sein.

Somit entspricht das Spike-Protein aus der Wuhan-1 Variante eindeutig einem „gain of function“ Produkt, **welches 1:1 in den „Impfungen“ in die Menschen transportiert wird und damit als Biowaffe eingestuft werden muss.**“ Zitat Ende.

Beweis: Zeugnis Sachverständige Prof. Dr. Ulrike Kämmerer,
 zu laden über xxx
 - Anlagen K 1 – K 4

Das englische Buch „is covid 19 a bioweapon“ beschäftigt sich ausführlich mit dem Thema Biowaffe: https://www.buecher.de/shop/arbeitsrecht-tarifrecht/is-covid-19-a-bioweapon-a-scientific-and-forensic-investigation/fleming-richard-m-/products_products/detail/prod_id/62163959/

Auf Deutsch konnte noch kein vergleichbares Buch gefunden werden.

Aus einem Artikel vom 26.11.2022 ergibt sich: „Wiesendanger sieht seine Vermutung, dass sich Wissenschaftler im Februar 2020 abgesprochen hatten, einen möglichen Laborursprung des SarsCov2-Virus „zu vertuschen“ durch die aktuelle Veröffentlichung bestätigt, wie er gegenüber [Pleiticker.de](https://www.pleiticker.de) erklärte. Er wolle sich auch weitere rechtliche Schritte gegen Drogen offenhalten – auch die „Offenlegung und Verfolgung möglicherweise strafbarer Handlungen auf internationaler Ebene.“

Zur Kenntnis des Gerichts wird noch die Strafanzeige des Schweizer Kollegen Rechtsanwalt Philipp Kruse gegen Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut beigefügt.

-Anlage K 5 –

Die Übersterblichkeit ist z.B. auf den Balearen auf 400 % gestiegen: <https://transition-news.org/balearen-ubersterblichkeit-liegt-2022-bei-fast-400-prozent>

<https://report24.news/pathologe-dr-burkhardt-wir-fanden-gefaessveraenderungen-in-praktisch-jedem-gehirn/>

Niedersachsen hat als erstes Bundesland am 24.11.2022, also 37 Tage vor dem Jahresende, mehr Corona-Tote als im Jahr 2021 und 2020. So der Datenanalyst Tom Lausen: <https://intensivstationen.net>

Der Sachverständige hat zudem über 70.000.000 Daten von den Krankenkassen ausgewertet und kam zu dem Ergebnis, dass es seit der sog. „Impfkampagne“ (Gentherapie/Biowaffentechnologie) zu einem deutlichen Anstieg von Todesfällen kam.

Rechtsanwältin Christiane I. Ringeisen

Allein für den Zeitraum von 2016 – 2020 wurden von dem Datenanalysten über 100.000 Todesfälle bei den Kodierungen I46 und R96-R99 (plötzliche unklare (Herz-)Todesfälle) identifiziert. Über 100.000 Tote (I46 und R96-R99) aus 2016-2020 können nicht in 2021 zum Arzt gegangen sein. Über 100.000 Todesfälle sind auch nicht mit Fehleingaben oder Übertragungsfehlern zu erklären.

Die KBV-Daten enthalten alle gefilterten Versicherten von 2016 – einschließlich 1. Quartal 2022, nicht nur Versicherte, die 2021 einmal beim Arzt waren.

Beweis: Zeugnis xxx

Ferner können Sie sich unter folgenden Quellen ein Bild von den Daten zu gesteigerten Todesfällen machen:

<https://movieaachen.de/ploetzlich-und-unerwartet-tausende-zusaetzliche-todesfaelle-oder-datenpanne/>

<https://www.youtube.com/watch?v=nqtEBULPLAY>

Das 38 Minuten lange Video sollte zum Verständnis bis zum Ende gesehen werden.

Am 26.11.2022 reichte Sarah Luzia Hassel-Reusing – Menschenrechtsverteidigerin i.S.d. UN-Resolution 53/144 – eine internationale Strafanzeige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Artikel 7 Römisches Statut (RS) durch die Corona-Schockmaßnahmen beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ein.

Im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs gegen Zivilbevölkerungen werden Menschen getötet oder schwer geschädigt durch: Tötung (Art. 7 (1) lit. a RS), Ausrottung (lit. b), Freiheitsberaubung (lit. e), Folter (lit. f), erzwungene Sterilisation und sexuelle Gewalt (lit. g), Verfolgung (lit. h), apartheidähnliche Verfolgung (lit. j/h) und andere unmenschliche Handlungen (lit. k).

Die 720-seitige Strafanzeige beinhaltet das Ergebnis privater, ehrenamtlicher Ermittlungsarbeiten im Zeitraum von Aug. 2020 bis Nov. 2022. Über 600 eingegangene Zeugenaussagen aus verschiedenen Ländern wurden dafür ausgewertet und der der Strafanzeige beigefügt.

Die Presseerklärung hierzu liegt anbei.

-Anlage K 6-

Nach Art. 1 BWC erfüllt die mRNA/DNA-Corona-“Impfung“ die Voraussetzungen einer Biowaffe, da es sich um einen biologischen Stoff handelt, der ernsthafte Gesundheitsschäden oder den Tod verursacht, ohne dass eine therapeutische, prophylaktische oder sonstige friedliche Rechtfertigung besteht.

...

Im Hinblick auf die obigen Quellen hinsichtlich der Impfquote und den Todesquoten ist höchste Dringlichkeit geboten!

Christiane Ringeisen
Rechtsanwältin